

Was Opfer von Straftaten wirklich wollen und fordern, sind im Wesentlichen drei Dinge:

- Gehört, ernst genommen und anerkannt zu werden, mit einem Wort: erleben zu dürfen, dass das Verfahren ihnen gerecht wird;
- Dabei unterstützt zu werden, mit der Erfahrung von Unrecht zu Rande zu kommen und ihre verlorene Sicherheit wieder zu finden;
- Im Strafverfahren schonend behandelt und nicht neuerlich für die Zwecke anderer instrumentalisiert zu werden.

In den letzten Jahren ist einiges zur Verbesserung der Lage der Straftatopfer gelungen, nicht zuletzt infolge der unablässigen Bemühungen von privaten Vereinen der Opferhilfe. So besteht **seit 1.1.2006** ein **gesetzlicher Anspruch auf Prozessbegleitung** für Personen, die Opfer einer vorsätzlich begangenen Gewalttat oder einer gefährlichen Drohung wurden. Mit **1. Juli 2007** wurde ein weiterer wichtiger Schritt umgesetzt:

Opfer-Notruf neu

Seit knapp zwei Wochen ist der Opfer-Notruf 0800 112 112 **rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr bundesweit kostenfrei und anonym** erreichbar. Der Opfer-Notruf bietet Opfern, die direkt oder indirekt von einer Straftat betroffen sind, emotionale, psychische und juristische Unterstützung. Das bisher bestehende Angebot der Notrufnummer (bis Juni 2007) beschränkte sich weitgehend auf juristische Beratung. Gerade bei Erstkontakten ist aber die **emotionale und psychische Hilfe** vordringlich. Die Betreuung des Opfer-Notrufs wurde nun vom „Weissen Ring“ übernommen, um diesem Bedarf mit einem spezialisierten Team gerecht werden zu können. Es besteht aus erfahrenen MitarbeiterInnen in der psychischen Betreuung von Opfern und der praktischen Opferarbeit, im telefonischen Beratungsdienst sowie der juristischen Beratung. Derzeit stehen zehn PsychologInnen und AnwältInnen zur Verfügung. Für das Justizministerium entstehen durch die Ausweitung des Angebots keine Mehrkosten

Die Erfahrungen der ersten zwei Wochen zeigen: das Angebot wird sehr gut angenommen. Im Schnitt wurden **täglich über 50 Gespräche** registriert (zum Vergleich: April bis Juni 2006 waren es durchschnittlich 30 Gespräche). Rund 50 Prozent der Anrufe kamen aus Wien, 35 Prozent von Mobiltelefonen, sieben Prozent aus Salzburg. Die Schwerpunkte der Unterstützung lagen in der psychischen Unterstützung, gefolgt von praktischen Empfehlungen und Vermittlung zu Hilfseinrichtungen.

Dem Opfer-Notruf kommt vor allem eine **zentrale Koordinierungsfunktion** zu, um an die „richtige“ Opferschutzeinrichtung weiterzuvermitteln. Bis dato standen Opfer von Straftaten einer unübersichtlichen Vielzahl von sehr unterschiedlichen Opferhilfeeinrichtungen gegenüber.

Spendenkonten:

PSK, 1.016.000, BLZ 60.000
BA-CA, 09663-300-300, BLZ 12.000

Informationskampagne zum Opfer-Notruf

Damit Opfer die Unterstützung von Opferschutzeinrichtungen von Beginn des Strafverfahrens an in Anspruch nehmen können, sind sie vor ihrer ersten Befragung – also in der Regel bereits bei der Anzeigerstattung oder der ersten informellen Befragung am Tatort – über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung zu informieren. Aus diesem Grund wurden **ca. 5.000 Plakate und rund 100.000 Flyer** produziert, die dort zu finden sein sollen, wo Opfer von Straftaten diese Information brauchen: bei der Polizei und in der Justiz (Gerichte), in Folge auch in Krankenhäusern und bei Ärzten; angedacht ist die Erweiterung der Informationskampagne für MitarbeiterInnen im Handel (Raubüberfälle).

Prozessbegleitung – Angebot wird angenommen

Seit 1. Januar 2006 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Prozessbegleitung für Personen, die Opfer einer vorsätzlich begangenen Gewalttat oder einer gefährlichen Drohung wurden bzw. die in ihrer sexuellen Integrität verletzt wurden, und darüber hinaus für nahe Angehörige von Personen, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt wurde, sowie für andere Angehörige, die ZeugInnen der Tat waren.

Die Prozessbegleitung wird von **spezialisierten Einrichtungen** durchgeführt, die vom Bundesministerium für Justiz beauftragt und finanziert sind. Sie betreuen Gewaltopfer auf der psychosozialen Ebene, begleiten diese etwa zu ihren Vernehmungen bei Polizei und Gericht und bereiten sie auf das Strafverfahren vor. Die rechtliche Beratung und Vertretung der Gewaltopfer vor Gericht übernehmen RechtsanwältInnen als juristische Prozessbegleitung.

In der letzten Förderperiode (Oktober 2005 bis September 2006) konnten dadurch **mehr als 2.200 Gewaltopfer** unterstützt werden. Das Justizministerium wandte dafür **2,228 Mio. Euro** auf. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Straftatopfer in den kommenden Jahren steigen wird, da das Justizministerium ein **engmaschiges, flächendeckendes Angebot** an Prozessbegleitung anstrebt.

Prozessbegleitung ist für Opfer mit keinen Kosten verbunden; diese werden vom Justizressort getragen. Die entsprechenden Budgetansätze werden für die Jahre **2007 3,5 Mio. Euro und 2008 4,5 Mio. Euro** betragen, was einer Verdoppelung gegenüber dem Jahren davor entspricht.

Studie zu Prozessbegleitung

Dr. Birgitt Haller (Institut für Konfliktforschung) und Mag. Veronika Hofinger (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) wurden mit einer Evaluierungsstudie „Prozessbegleitung“ beauftragt, die dem Justizministerium nun vorliegt. Für diese Evaluierung wurden unter anderem Interviews mit VertreterInnen der verschiedenen bei der Prozessbegleitung eingebundenen Akteure durchgeführt: psychosoziale und juristische ProzessbegleiterInnen,

Spendenkonten:

PSK, 1.016.000, BLZ 60.000
BA-CA, 09663-300-300, BLZ 12.000

Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Jugendwohlfahrt. Ergänzend erfolgten auch Gespräche mit KlientInnen von Prozessbegleitung.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie:

- **Prozessbegleitung genießt** bei allen eingebundenen Berufsgruppen und bei begleiteten OpferzeugInnen **hohe Akzeptanz**: eine dadurch erreichte Stärkung und Unterstützung von Gewaltopfern wurde durchgängig festgestellt.
- Für die KlientInnen von Prozessbegleitung war wichtig, dass ihnen ein **Gefühl der Sicherheit** vermittelt werden konnte, so dass sie sich zutrauten, trotz Stress und Ängsten in einem Strafverfahren auszusagen.
- Es bedarf einer **stärkeren Information der Öffentlichkeit** über Prozessbegleitung, vor allem einer **Verbreiterung des Angebots im ländlichen Raum**. Vorstellbar wäre „mobile Prozessbegleitung“ oder die Finanzierung von Außenstellen der geförderten Einrichtungen.
- Die Erstinformation eines Opfers erfolgt häufig durch die Polizei im Zuge der Anzeigenerstattung. Opferschutzeinrichtungen kritisieren, dass die **Polizei** die **KlientInnen zu spät** an sie **vermittelt** und die polizeiliche Einvernahme häufig unbegleitet durchgeführt wird.
- Aus Sicht der OpferzeugInnen **hebt** Prozessbegleitung **das Ansehen der Justiz**, die als „freundlicher und für die Opfer fairer“ betrachtet wird. Gleichzeitig ergab die Evaluierung den Bedarf nach weiteren Bemühungen um eine stärkere Verankerung des Opferschutzes und eine breitere Sensibilisierung für die besondere Situation von Gewaltopfern.
- Prozessbegleitung konnte binnen kurzer Zeit **österreichweit erfolgreich implementiert** werden (hohes Engagement der beteiligten Einrichtungen).
- Im Sinne der Qualitätssicherung ist es wichtig, seitens der öffentlichen Hand **ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen**. Dies betrifft nicht nur das BM für Justiz, sondern auch die übrigen involvierten Bundesministerien und die Länder.

Kontakt:

Weisser Ring
Mag.^a Marianne Gammer
Geschäftsführerin
Tel.: 01/712 14 05-12
Email: m.gammer@weisser-ring.at
www.weisser-ring.at

Spendenkonten:

PSK, 1.016.000, BLZ 60.000
BA-CA, 09663-300-300, BLZ 12.000